


Änderungshinweis für Hilfsmittelschützen

Die Erläuterungen des Schützengaus Holzkirchen zu den erlaubten Hilfsmitteln, veröffentlicht auf der Gau - Homepage (vgl. nachstehende Bildtafel mit Text) werden mit sofortiger Wirkung von der Schützengesellschaft Holzkirchen in stets widerruflicher Weise auf das vereinsinterne Kranzl - Schießen angewendet. Ergänzend greifen die jeweils geltenden Regeln der Bayerischen Schieß- sowie der Sportordnung.

Die Vorstandschaft

Holzkirchen , den 09.11.2016

Bayerischer Sportschützenbund e.V.
Schützen-Gau Holzkirchen
IM BEZIRK OBERBAYERN



Erläuterungen zu den erlaubten Hilfsmitteln

Eine Auflage wie auf den Photos (*) dargestellt ist nicht zugelassen. Die Handstellungen gelten jedoch auch sinngemäß für das Schießen mit Schlinge.


Die Pendelschnur darf höchstens 3 mm dick sein und muss von der Aufhängevorrichtung mindestens 80 cm herabhängen. (Außer die Raumhöhe reicht nicht aus)
Die Befestigungspunkte dürfen bei 80 cm Pendellänge höchstens 10 cm auseinander liegen.
Die Pendelschnur muss senkrecht hängen.

Wird ein Hocker verwendet, ist **das Einstemmen** der Füße am Hocker **verboten!**


Es darf kein Körperteil das Gestell berühren. Das Gewehr darf nur senkrecht eingehängt, nie aber seitlich am Traghalm angelehnt werden. Zwischen der Hand und dem Gestell muss ein deutlicher – sichtbarer – Abstand vorhanden sein.

Veranstaltungsjahr. minus Geb.-J. > 60 = 1 Hilfsmittel
Veranstaltungsjahr. minus Geb.-J. > 70 = 2 Hilfsmittel


erlaubt




erlaubt




erlaubt




erlaubt




nicht erlaubt



nicht erlaubt



nicht erlaubt



nicht erlaubt

